

Versicherungs-Nr. _____

Proxalto Lebensversicherung AG
Postfach 102305
20016 Hamburg

Versicherungsnehmer:

Name oder Firma

Vorname

Versicherte Person:

(falls abweichend zum Versicherungsnehmer)

Name oder Firma

Vorname

Geburtsdatum

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf Ehegatten-/Lebenspartner-übergreifende Verlustverrechnung

Gläubiger der Kapitalerträge:

Name oder Firma

Vorname

Ggf. abweichender Geburtsname

Geburtsdatum

Steuer-Identifikationsnummer

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Gemeinsamer Freistellungsauftrag*

Ehegatte/Lebenspartner

Name oder Firma

Vorname

Ggf. abweichender Geburtsname

Geburtsdatum

Steuer-Identifikationsnummer

Hiermit erteile ich/erteilen wir** Ihnen den Auftrag, meine/unsere** bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar:

bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich/uns** geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 1.000 €/2.000 €**.

über 0 €*** (sofern lediglich eine ehegatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. [] bzw. ab Versicherungsbeginn

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns** erhalten.

bis zum 31.12. []

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/wir versichern**, dass mein/unser** Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns** geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 €/2.000 €** nicht übersteigt. Ich versichere/wir versichern** außerdem, dass ich/wir** mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 €/2.000 €** im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)**.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Absatz 2, 2a und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1, 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

	X	
Ort, Datum		Unterschrift Antragsteller
	X	
Ort, Datum		Ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner
	X	
Ort, Datum		Ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen

* Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

** Nichtzutreffendes bitte streichen.

*** Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr - auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster - nicht mehr gültig sein soll.